

**Der Präsident des  
Niedersächsischen Landesrechnungshofs**

**- Überörtliche Kommunalprüfung -**

Prüfungsmitteilung

**Gemeinde Edewecht**

**Finanzstatusprüfung**

Übersandt an

- Gemeinde Edewecht
- Landkreis Ammerland

Hildesheim, 06.08.2012

Az.: 6.3-10710-61/3-451004/12



**Niedersachsen**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Prüfungsanlass, Prüfungsschwerpunkt und Zielsetzung .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Wesentliche Feststellungen .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Ergebnisausgleich und dauerhafte Leistungsfähigkeit.....</b>	<b>6</b>
3.1	Bewertung des Ergebnisausgleichs und der dauerhaften Leistungsfähigkeit.....	6
3.2	Strukturelle Tragfähigkeit der kommunalen Haushalte .....	10
3.3	Haushaltssicherungskonzepte.....	12
<b>4</b>	<b>Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.....</b>	<b>12</b>
4.1	Freiwillige Leistungen.....	12
4.2	Personalaufwand .....	14
<b>5</b>	<b>Finanzmittelbeschaffung .....</b>	<b>15</b>
5.1	Aufwandsdeckungsgrade ausgewählter Produkte .....	15
5.2	Hebesätze.....	17
<b>6</b>	<b>Haushaltsaufstellungsverfahren, Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren .....</b>	<b>20</b>
6.1	Haushaltsaufstellungsverfahren .....	20
6.2	Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren .....	20
6.3	Haushaltsplan und Jahresabschluss .....	22
<b>7</b>	<b>Umsetzung des NKR.....</b>	<b>23</b>
7.1	Leitbild, Zielsetzungen.....	23
7.2	Outputorientierung, Teilhaushalte und wesentliche Produkte .....	25
7.3	KLR und interne Leistungsverrechnung, Controlling und Berichtswesen.....	26
<b>8</b>	<b>Aufbau- und Ablauforganisation der Kasse .....</b>	<b>27</b>
8.1	Betrieb der Kasse.....	27
8.2	Übertragung von Kassenaufgaben, Kassenaufsicht .....	28
<b>Anlagen</b>	<b>.....</b>	<b>30</b>
Anlage 1:	Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad.....	30
Anlage 2:	Jahresergebnisse.....	31
Anlage 3:	Gesamtschulden .....	32
Anlage 4:	Gewerbsteuererträge .....	33
Anlage 5:	Aufwendungen der freiwilligen Leistungen .....	34
Anlage 6:	Personalaufwandsquote.....	35
Anlage 7:	Aufwandsdeckungsgrade ausgewählter Produkte .....	36
Anlage 8:	Hebesätze.....	37

## Abkürzungsverzeichnis

DA	Dienstanweisung(en)
d. Vj.	des Vorjahres
Einw.	Einwohner
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
ges.	gesamt
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKPG	Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
ord.	ordentlich
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TVöD	Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes

## **1            Prüfungsanlass, Prüfungsschwerpunkt und Zielsetzung**

Der Präsident des Landesrechnungshofs führt die überörtliche Prüfung der kreis- bzw. regionsangehörigen Gemeinden gemäß §§ 2 bis 4 des NKPG durch. Die überörtliche Prüfung stellt fest, ob das Haushalts- und Kassenwesen der zu prüfenden Einrichtung ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird.

Ich habe die Haushaltsjahre 2008 bis 2010 geprüft und - soweit erforderlich - die Haushaltsjahre 2011 und 2012 einbezogen, um ggf. zum Haushaltsausgleich, zur stetigen Aufgabenerfüllung und zur dauerhaften Leistungsfähigkeit zukunftsorientierte Aussagen treffen zu können. Soweit doppelte Daten betrachtet wurden, habe ich das Haushaltsjahr 2008 nicht berücksichtigt, da es sich um das letzte kamerale Haushaltsjahr handelte.

Schwerpunkte bei dieser überörtlichen Prüfung waren die Bereiche Haushalts- und Finanzwirtschaft, Umsetzung des NKR und Kassenwesen.

Die Gemeinde Edewecht hatte in dem am 14.03.2012 geführten Erörterungsgespräch und im schriftlichen Verfahren nach der Übersendung der Prüfungsfeststellungen Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Gemeinde Edewecht hat davon mit Schreiben vom 04.06.2012 Gebrauch gemacht.

Zur besseren Lesbarkeit der Prüfungsmitteilung habe ich die männliche Form für beide Geschlechter verwendet.

## **2            Wesentliche Feststellungen**

Die Gemeinde Edewecht führte ihr Haushaltswesen mit folgenden Einschränkungen ordnungsgemäß:

- Die Gemeinde Edewecht verletzte in den Jahren 2009 bis 2011 den Planungsgrundsatz der Haushaltsklarheit.
- Die Gemeinde Edewecht hielt die Fristen zum Haushaltsaufstellungsverfahren von 2008 bis 2012 nicht ein.

- Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren der Gemeinde Edewecht war durchgängig ordnungswidrig.
- Die Gemeinde Edewecht hatte sich bis zum Prüfungszeitpunkt auf die Einführung des doppischen Rechnungswesens konzentriert. Die betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumente gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO hatte sie nicht etabliert.
- In den Beschreibungen der wesentlichen Produkte fehlten die Beschreibungen konkreter Maßnahmen zur Zielerreichung.

Vorbehaltlich der endgültigen Ergebnisse wird die dauernde Leistungsfähigkeit nach § 23 GemHKVO voraussichtlich gegeben sein.

Die Gemeinde Edewecht führte ihr Haushaltswesen wirtschaftlich.

#### Datenbasis

Zum Zeitpunkt der Prüfung lag nur die geprüfte Eröffnungsbilanz vor, Folgebilanzen fehlten. Die Gemeinde Edewecht hatte nur für das Haushaltsjahr 2009 die Abschreibungen auf Basis der Eröffnungsbilanz gebucht. Für die Jahre 2010 und 2011 fehlten die Abschreibungen größtenteils. Für die Jahre 2009 bis 2011 waren die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten unvollständig.

Auch lagen zum Zeitpunkt der Prüfung für die Jahre 2009 bis 2011 nur vorläufige Jahresrechnungen vor. Die erhobenen Daten basieren überwiegend auf den vorläufigen Jahresrechnungen mit Stand vom 27.02.2012.

Die vorläufigen Jahresergebnisse werden sich insbesondere durch die nachträglichen Buchungen der Abschreibungen und der Erträge aus Auflösung der Sonderposten ändern. Dadurch verändern sich auch die in der Prüfungsmitteilung dargestellten Kennzahlen.

### 3 Ergebnisausgleich und dauerhafte Leistungsfähigkeit

#### 3.1 Bewertung des Ergebnisausgleichs und der dauerhaften Leistungsfähigkeit

Für 2009 bis 2011 lagen nur vorläufige Jahresrechnungen vor. Die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen auf Basis der vorläufigen Jahresrechnungen sind in Anlage 1 dargestellt.

In den Jahren 2009 bis 2011 lag der Aufwandsdeckungsgrad auf Basis der vorläufigen Jahresrechnungen über 100 % (siehe Abbildung 1).

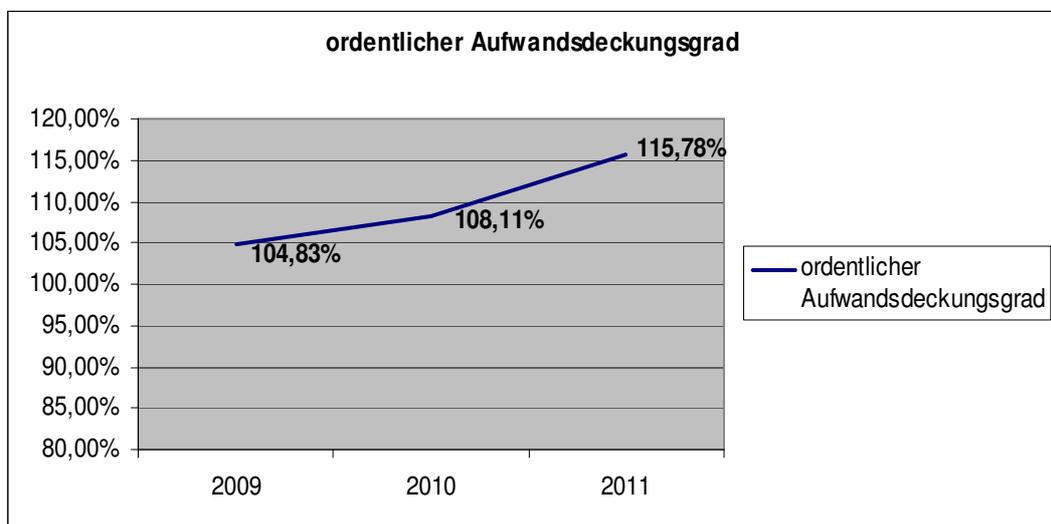


Abbildung 1: Aufwandsdeckungsgrad der ordentlichen Erträge und Aufwendungen

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Abschreibungen und die Auflösungserträge von Sonderposten in den Jahren 2010 und 2011 unvollständig waren. Ich habe die Differenz zwischen den gebuchten Abschreibungen und den Planansätzen zu einem prognostizierten ordentlichen Aufwand addiert. Die Differenz zwischen den gebuchten Auflösungserträgen aus Sonderposten und den Planansätzen habe ich zu einem prognostizierten ordentlichen Ertrag addiert.

Die so prognostizierten Aufwandsdeckungsgrade betragen für das Jahr 2010 ca. 104 % und für das Jahr 2011 ca. 111 % (siehe Abbildung 2).

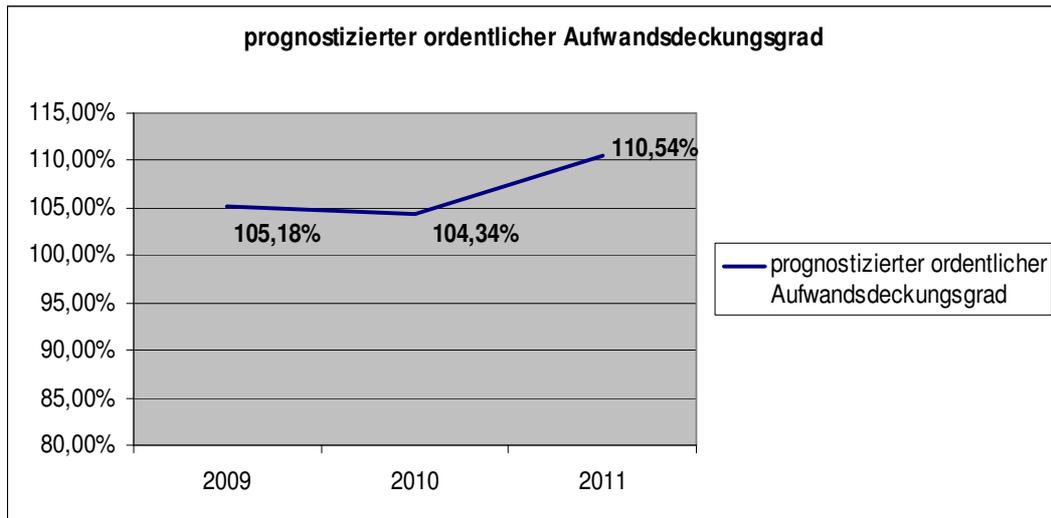


Abbildung 2: prognostizierter Aufwandsdeckungsgrad der ordentlichen Erträge und Aufwendungen

Die Gesamtergebnisse wiesen auf Basis der vorläufigen Jahresrechnungen für 2009 bis 2011 eine Überdeckung aus (siehe Abbildung 3). Die Jahresergebnisse sind zusätzlich in Anlage 2 dargestellt.

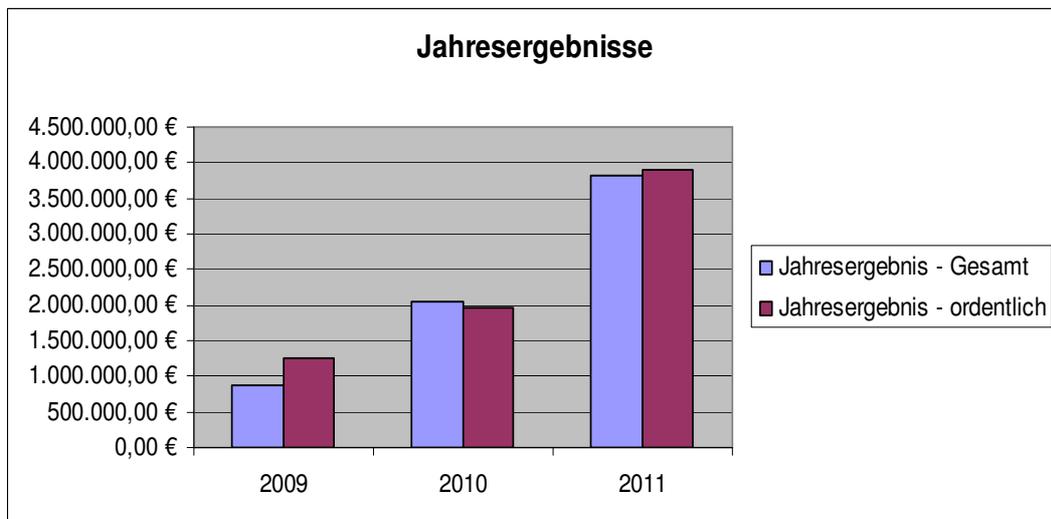


Abbildung 3: Jahresergebnisse

Durch die Berücksichtigung der Differenz bei den Abschreibungen und den Auflösungserträgen aus Sonderposten ergaben sich für 2009 bis 2011 neue prognostizierte Jahresergebnisse. Die prognostizierten Gesamtjahresergebnisse betrugen für 2009 ca. 1,0 Mio. €, für 2010 ca. 1,2 Mio. € und für 2011 ca. 2,8 Mio. € (siehe Abbildung 4).

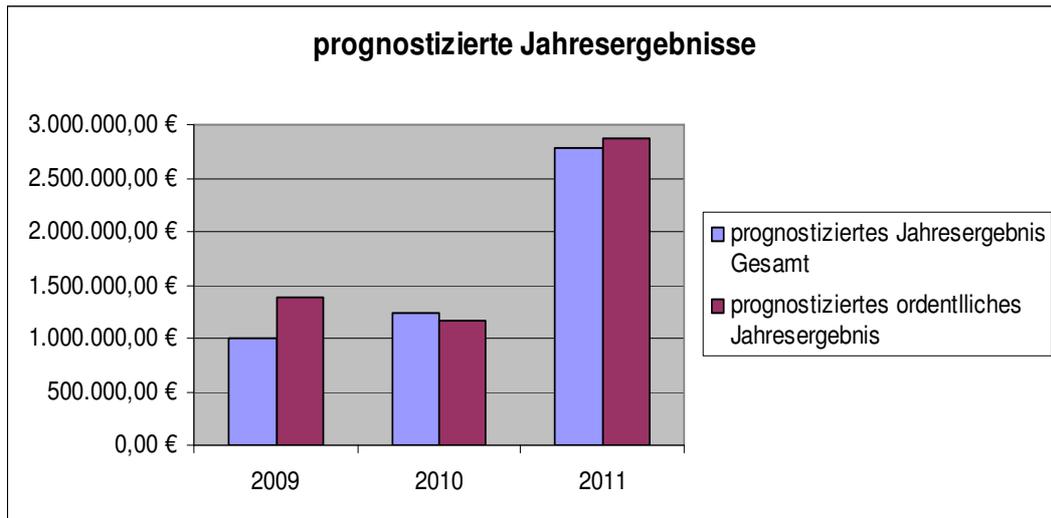


Abbildung 4: prognostizierte Jahresergebnisse

Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein (§ 84 Abs. 4 NGO1).

#### **Prüfungsfeststellung:**

Da die vorläufigen Jahresergebnisse und die prognostizierten Jahresergebnisse voraussichtlich Überschüsse ausweisen werden, wird der Ergebnisausgleich für die Jahre 2009 bis 2011 voraussichtlich ordnungsgemäß sein.

In der Eröffnungsbilanz wies die Gemeinde Edewecht eine Nettoposition von ca. 83,2 Mio. € aus. Dies entsprach ca. 79 % der Bilanzsumme von ca. 104,8 Mio. €. Der Verschuldungsgrad lag bei ca. 21 %.

Die Gemeinde Edewecht hatte keine Liquiditätskredite. Die Gesamtschulden der Gemeinde Edewecht stiegen von ca. 5,5 Mio. € in 2008 auf ca. 6,2 Mio. € in 2011 (siehe Abbildung 5). Die Gesamtschulden sind zusätzlich in Anlage 3 dargestellt.

<sup>1</sup> Da der Prüfungszeitraum die Haushaltsjahre 2008 bis 2010 umfasst, ist die bis dato geltende Regelung der NGO und nicht die des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes maßgeblich.

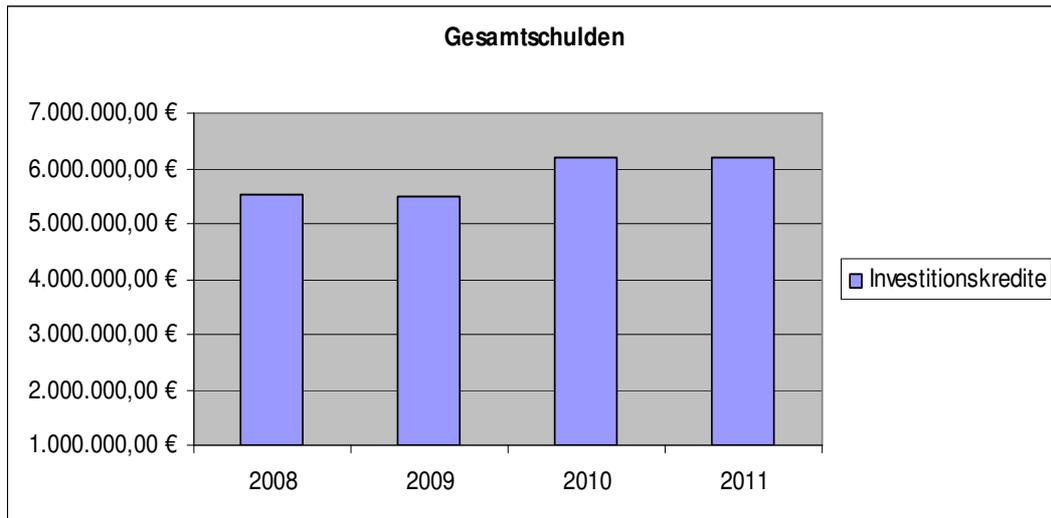


Abbildung 5: Gesamtschulden

Trotz gestiegener Gesamtschulden sank die Zinsaufwandsquote von ca. 0,4 % im Jahr 2009 auf ca. 0,2 % im Jahr 2011 (siehe Abbildung 6). Grund für die gesunkene Zinsaufwandsquote ist, dass die Gemeinde Edewecht im Prüfungszeitraum nur noch zinslose Kredite aus der Kreisschulbaukasse aufnahm.

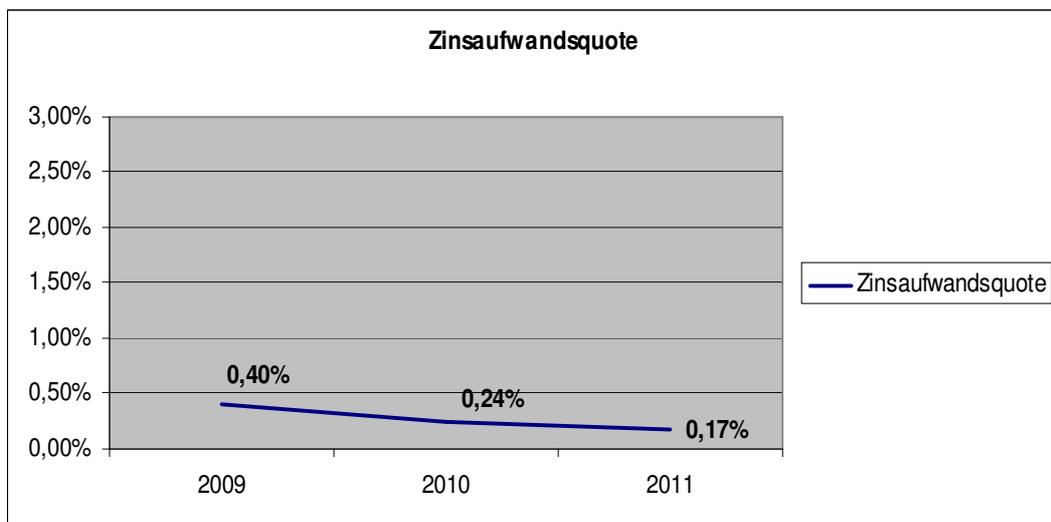


Abbildung 6: Zinsaufwandsquote

Zum Zeitpunkt der Prüfung lag nur die geprüfte Eröffnungsbilanz vor, Bilanzen für die Folgejahre fehlten. Die Gemeinde Edewecht hatte nur für 2009 die Abschreibungen auf Basis der Eröffnungsbilanz gebucht, für 2010 und 2011 fehlten sie größtenteils. Für die Jahre 2009 bis 2011 fehlten die Auflösungserträge aus Sonderposten überwiegend.

## Prüfungsfeststellung:

Vorbehaltlich der endgültigen Ergebnisse wird die dauernde Leistungsfähigkeit nach § 23 GemHKVO gegeben sein, weil voraussichtlich

1. der Haushaltsausgleich in den Jahren 2008 bis 2010 erreicht wird,
2. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung positive Jahresergebnisse ausweist,
3. Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen für Einrichtungen im Haushalt gedeckt werden können,
4. die Einlösbarkeit von Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre als realistisch anzusehen ist und
5. in der Eröffnungsbilanz eine Nettosition ausgewiesen ist und voraussichtlich ausgewiesen bleibt.

Die Gemeinde Edewecht führte ihr Haushaltswesen wirtschaftlich.

### 3.2 Strukturelle Tragfähigkeit der kommunalen Haushalte

Die strukturelle Tragfähigkeit der Haushalte wird mithilfe einer Nivellierung der Gewerbesteuererträge (siehe Abbildung 7) dargestellt. Dazu ermittelte ich die Abweichung der Gewerbesteuererträge von ihrem langjährigen linearen Trend als die maßgebliche „konjunkturelle Komponente“ (siehe Abbildung 8).

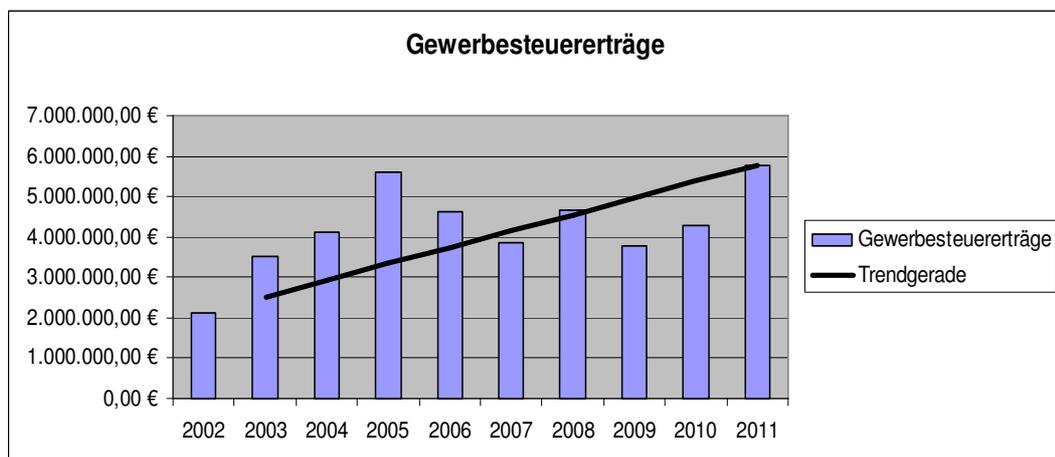


Abbildung 7: Gewerbesteuererträge

Die Gewerbesteuererträge sind in Anlage 4 dargestellt.

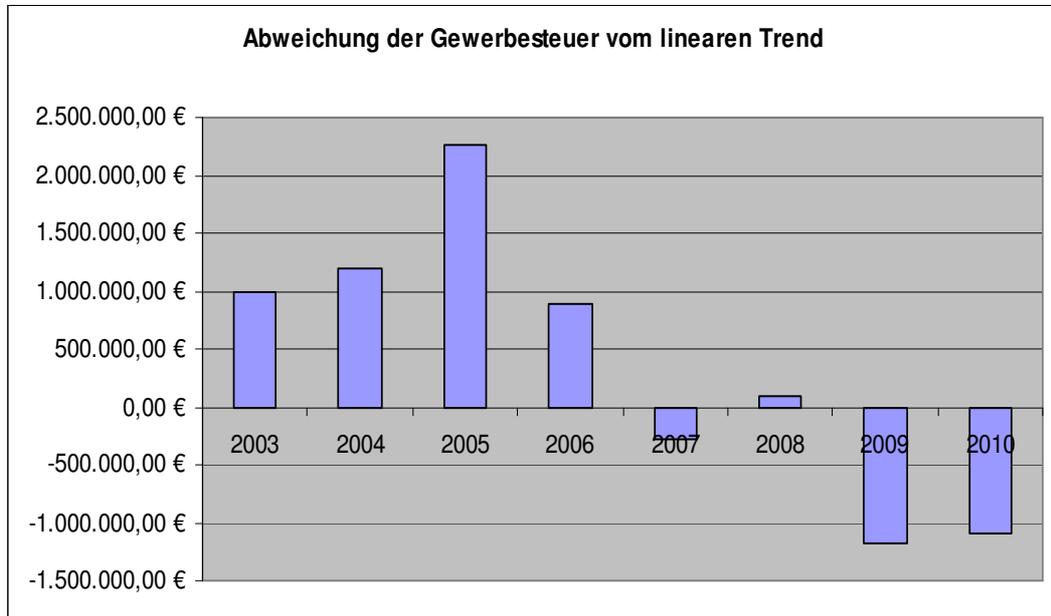


Abbildung 8: Abweichung der Gewerbesteuer vom linearen Trend

Die Abweichungen der Gewerbesteuererträge von ihrem linearen Trend bewegten sich von 2003 bis 2010 zwischen ca. -1,2 Mio. € und ca. 2,3 Mio. €.

Die vorläufigen Jahresergebnisse bereinigte ich um die konjunkturelle Komponente (siehe Abbildung 9).

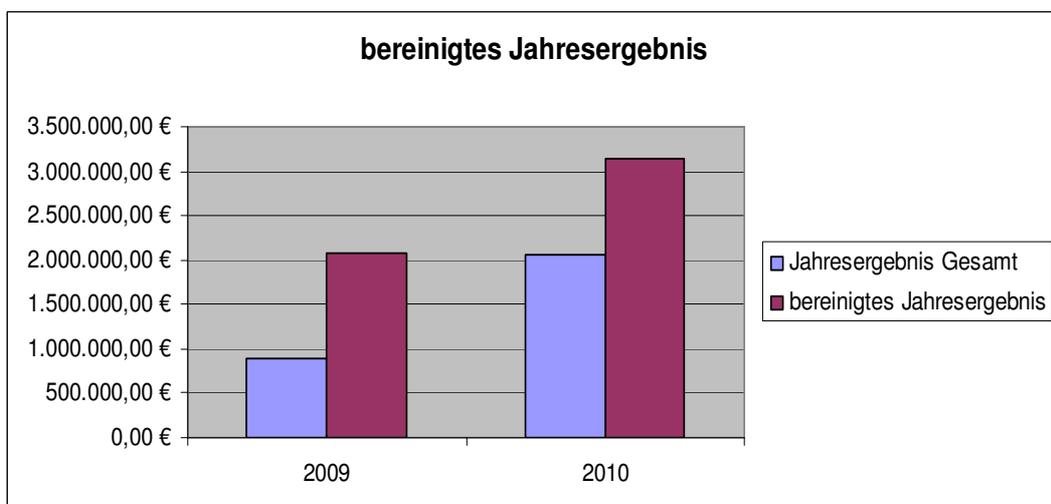


Abbildung 9: bereinigte Jahresergebnisse

Insbesondere die hohen negativen Abweichungen in 2009 und 2010 zeigen, dass die Jahresergebnisse 2009 und 2010 erheblich von der Konjunktur beeinflusst wurden. Das bereinigte Ergebnis beträgt für 2009 ca. 2,1 Mio. € statt zuvor ca. 0,9 Mio. € und für 2010 ca. 3,1 Mio. € statt zuvor ca. 2,1 Mio. €.

Die Gewerbesteuerzahlerstruktur zeigt, dass bezogen auf 2010 die zehn stärksten Gewerbesteuerzahler einen Anteil an den Gewerbesteuererträgen von ca. 48 % auf sich vereinen.

### **3.3 Haushaltssicherungskonzepte**

Die Gemeinde Edewecht erreichte in den geprüften Haushaltsjahren den Haushaltsausgleich und war daher nicht verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen (§ 82 Abs. 6 NGO).

## **4 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit**

### **4.1 Freiwillige Leistungen**

Als freiwillige Leistungen betrachtete ich die Produktbereiche bzw. Produktgruppen:

- 25 bis 29 Kultur und Wissenschaft,
- 42 Sportförderung,
- 571 Wirtschaftsförderung und
- 575 Tourismus.

Die Aufwendungen der freiwilligen Leistungen sind in Anlage 5 detailliert dargestellt.

Die Produktbereiche 25 bis 29 beinhalten die Musikschule, die Bücherei und die Heimat- und Kulturpflege. Der Produktbereich 42 beinhaltet neben der Sportförderung das Frei- und Hallenbad, die Tennisanlage sowie die Sportstätten und -plätze. Die Produktgruppe 571 beinhaltet neben der Wirtschaftsförderung auch die Gewerbe- und Industriegebiete.

Bei den freiwilligen Aufwendungen berücksichtigte ich die Erträge mindernd. Die Gemeinde Edewecht hatte freiwillige Aufwendungen auf Basis der vorläufigen Jahresrechnungen im Jahr 2009 von ca. 202.000 € und im Jahr 2010 von ca. 236.000 €. Für 2011 ergab sich durch die Veräußerungserlöse von Gewerbegrundstücken ein negativer Aufwand von ca. 96.000 € (siehe Abbildung 10).

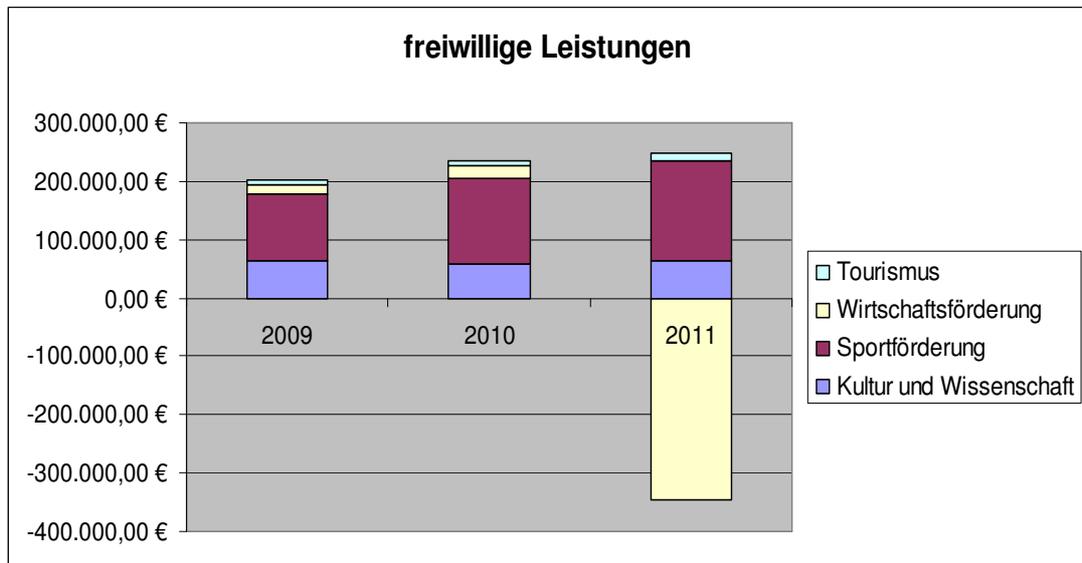


Abbildung 10: freiwillige Leistungen

Die Abbildung 9 zeigt, dass ohne die Veräußerungserträge in 2011 die freiwilligen Leistungen bei ca. 250.000 € liegen.

Insgesamt nahmen die rein freiwilligen Leistungen im Verhältnis zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen auf Basis der vorläufigen Jahresrechnungen einen Anteil zwischen ca. 1,0 % und -0,4 % ein (siehe Abbildung 11).

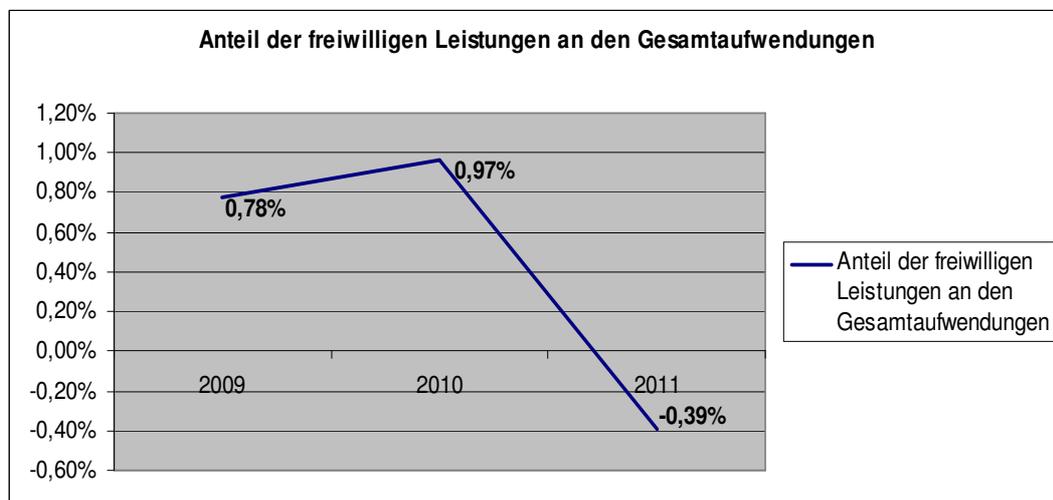


Abbildung 11: Anteil der freiwilligen Leistungen an den Gesamtaufwendungen

Der Wert von -0,39 % in 2011 resultiert aus den Veräußerungserlösen von Gewerbegrundstücken, die den übrigen Aufwand der freiwilligen Leistungen in dem Jahr betragsmäßig übertreffen.

Die freiwilligen Leistungen der Gemeinde Edewecht sind sowohl in absoluter Höhe als auch bezüglich ihres Anteils an den Gesamtaufwendungen angemessen.

## 4.2 Personalaufwand

Der Personalaufwand ist in Anlage 6 dargestellt.

Von 2009 auf 2010 stiegen die Gesamtpersonalaufwendungen auf Basis der vorläufigen Jahresrechnungen um ca. 227.000 € auf insgesamt ca. 8,0 Mio. €. Im Folgejahr sanken die Aufwendungen auf ca. 7,9 Mio. € (siehe Abbildung 12).

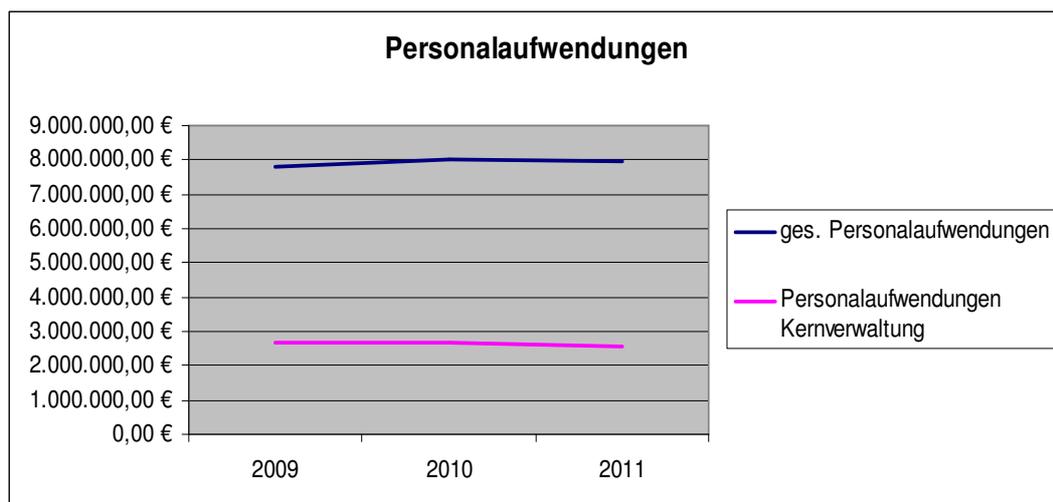


Abbildung 12: Personalaufwendungen

Gesondert betrachtete ich die Personalaufwendungen der Kernverwaltung aus der Produktgruppe 111. Diese nahmen im Vergleich zu den Gesamtpersonalaufwendungen einen Anteil von ca. 32,5 % bis ca. 34,3 % ein (siehe Abbildung 13).

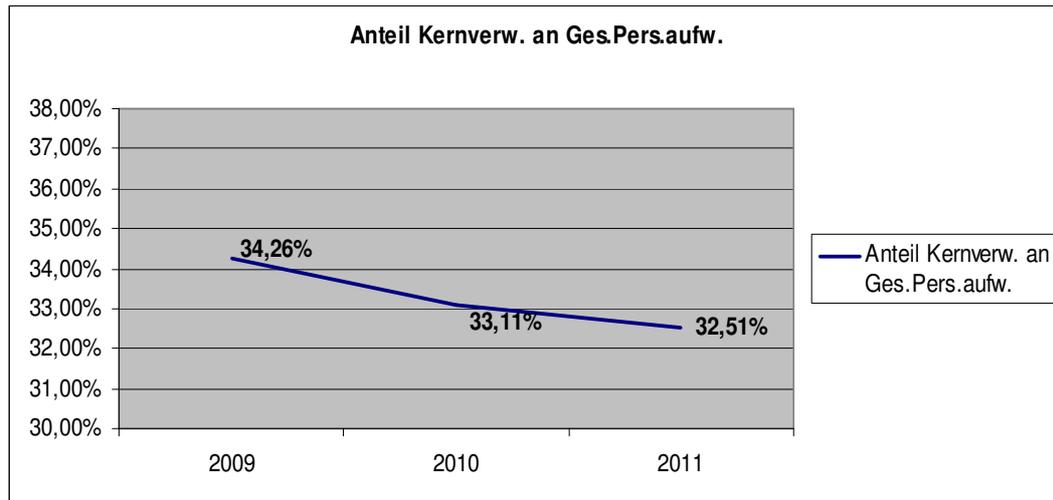


Abbildung 13: Anteil Personalaufwendungen der Kernverwaltung an den Gesamtpersonalaufwendungen

Die sinkende Tendenz des Anteils der Personalaufwendungen der Kernverwaltungen an den Gesamtpersonalaufwendungen sollte die Gemeinde Edewecht fortsetzen.

Es gibt keine Hinweise, dass die Personalaufwendungen unangemessen sind.

## 5 Finanzmittelbeschaffung

### 5.1 Aufwandsdeckungsgrade ausgewählter Produkte

Ich betrachtete die Aufwandsdeckungsgrade für folgende ausgewählte Produkte:

- Abwasserbeseitigung (Produkte 538.01),
- Friedhöfe (Produkt 553.01),
- Kindertagesstätten (Produkte 365.01 bis 365.08),
- Bäder (Produkt 424.01) und
- Bauhof (Produkt 573.04).

Die Erträge, Aufwendungen und Aufwandsdeckungsgrade der ausgewählten Produkte sind auf Produktbasis in Anlage 7 dargestellt. Die Abrechnungen und Kostendeckungsgrade auf Basis des § 5 NKAG können abweichen.

Die Aufwandsdeckungsgrade auf Basis der vorläufigen Jahresrechnungen lagen bei der Abwasserbeseitigung bei mindestens ca. 100 %. Bei den übrigen Produkten lagen sie dagegen deutlich unter 100 % (siehe Abbildung 14).

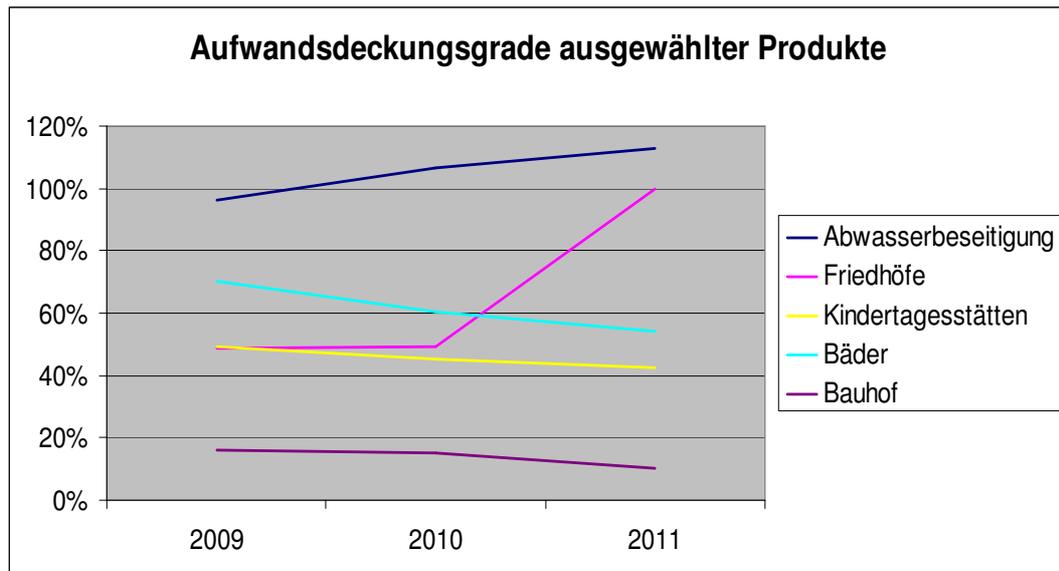


Abbildung 14: Aufwandsdeckungsgrade ausgewählter Produkte

Die Aufwandsdeckungsgrade der Abwasserbeseitigung betrugen zwischen ca. 96 % bis 113 %.

Die Gemeinde Edewecht unterhielt in eigener Trägerschaft eine Kriegsgräberstätte. Daneben befanden sich vier Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft. Bei den Friedhöfen war der Aufwandsdeckungsgrad in den Jahren 2009 und 2010 mit 49 % konstant. Im Jahr 2011 stieg er auf 100 % an. Grund für den Anstieg ist eine Kostenerstattung der Kirche für Arbeiten am Grundstück der Kriegsgräberstätte.

Die Gemeinde Edewecht unterhielt jeweils zwei Kindertagesstätten in den Ortsteilen Edewecht und Friedrichsfehn. Daneben befanden sich drei Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft. Der Aufwandsdeckungsgrad der Kindertagesstätten sank kontinuierlich von ca. 49 % auf ca. 45 % in 2010 und auf ca. 43 % in 2011 ab. Damit stieg zeitgleich der Zuschussbedarf der Kindertagesstätten auf ca. 1,6 Mio. € im Jahr 2011 an.

Der Aufwandsdeckungsgrad des Frei- und Hallenbades sank kontinuierlich von ca. 70 % auf ca. 61 % in 2010 und auf ca. 54 % in 2011 ab. Der Zuschussbedarf des Frei- und Hallenbades stieg kontinuierlich und belief sich im Jahr 2011 auf ca. 140.000 €.

Der Bauhof hatte im Jahr 2009 eine Aufwandsdeckung von ca. 16 %, die bis auf ca. 10 % in 2011 absank. Die Gemeinde Edewecht nahm keine interne Leistungsverrechnung vor. Erträge generierte die Gemeinde in dem Produkt nur durch Beschäftigungsförderung und durch Erstattungen für den Winterdienst. Die nicht gedeckten Aufwendungen beliefen sich in 2011 auf ca. 550.000 €.

Die Gemeinden haben die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen (§ 83 Abs. 2 NGO).

#### **Prüfungsfeststellung:**

Die Aufwandsdeckungsgrade sind auf Basis der vorläufigen Jahresrechnungen vor allem beim Bauhof niedrig.

#### **Prüfungsempfehlungen:**

Der Bauhof als klassischer Hilfsbetrieb kann sich zu 100 % über Leistungsverrechnungen refinanzieren. Die Gemeinde Edewecht sollte eine Aufwands- oder Kostendeckung zu 100 % erwägen.

Die Gemeinde Edewecht sollte die Aufwandsdeckungsgrade der Produkte erhöhen, die unter 100 % liegen, um die dauernde Leistungsfähigkeit weiterhin sicherzustellen.

## **5.2 Hebesätze**

Die Hebesätze sind in Anlage 8 dargestellt.

Die Gemeinde Edewecht lag bei den Hebesätzen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer deutlich unter dem Landesdurchschnitt von Niedersachsen (siehe Abbildungen 15 bis 17).

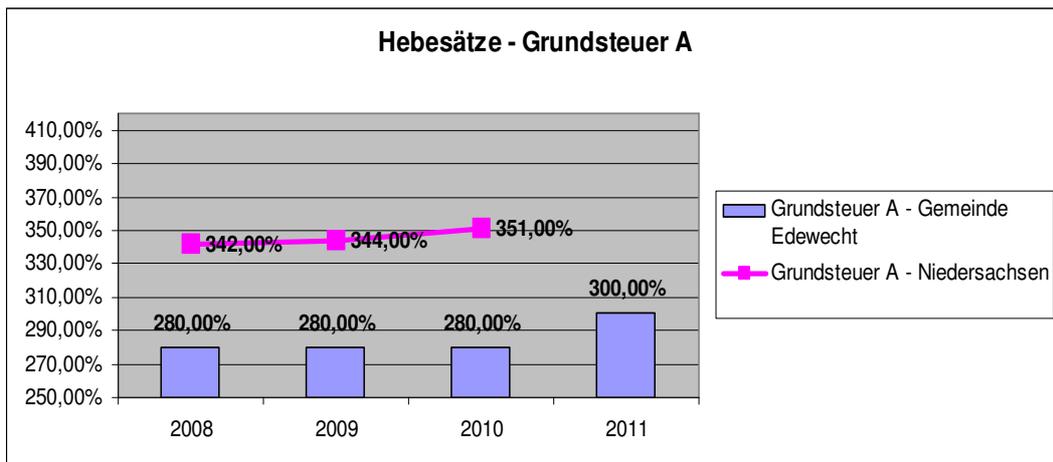


Abbildung 15: Hebesätze – Grundsteuer A

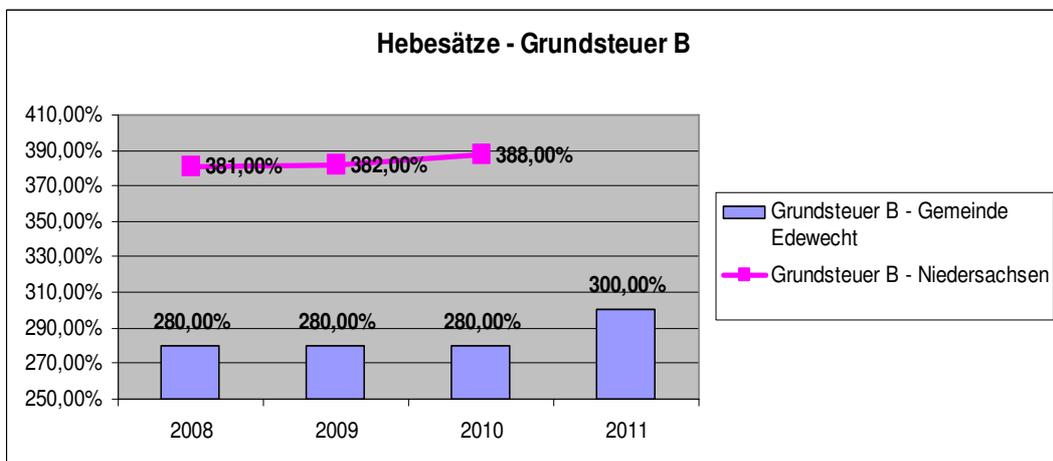


Abbildung 16: Hebesätze – Grundsteuer B

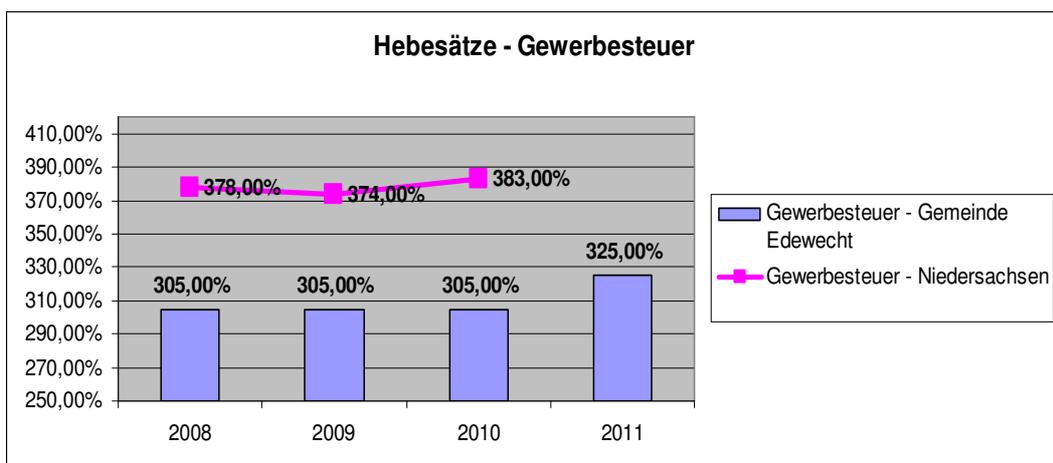


Abbildung 17: Hebesätze - Gewerbesteuer

Nach Angaben der Gemeinde Edewecht versucht sie, die infrastrukturellen Defizite (kein Autobahnanschluss, kein Bahnhof) durch geringe Hebesätze zu kompensieren, um die Attraktivität des Standorts zu erhöhen.

Von 2010 auf 2011 hob die Gemeinde Edewecht die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer um jeweils 20 Prozentpunkte an.

**Prüfungsfeststellung:**

Die Gemeinde Edewecht akzeptiert reale Ertragsminderungen durch im Vergleich zu den Landesdurchschnittshebesätzen Niedersachsens niedrige Hebesätze.

## **6 Haushaltsaufstellungsverfahren, Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren**

### **6.1 Haushaltsaufstellungsverfahren**

Die Gemeinde Edewecht beschloss die Haushaltssatzungen für 2008 am 31.03.2008, für 2009 am 17.03.2009, für 2010 am 26.01.2010, für 2011 am 20.12.2010 und für 2012 am 19.12.2011.

Der Vorbericht soll neben einem Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft auch eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung gestützt auf Kennzahlen enthalten (§ 6 GemHKVO).

#### **Prüfungsfeststellung:**

Die beschlossene Haushaltssatzung soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden (§ 86 Abs. 1 NGO). Die Gemeinde Edewecht hielt diese Frist in allen geprüften Haushaltsjahren nicht ein, sie unterlag somit den Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung (§ 88 NGO).

Wegen der noch nicht eingeführten Steuerungsinstrumente KLR, Controlling und Berichtswesen kam die Gemeinde Edewecht der Forderung einer wertenden Analyse im Vorbericht nicht nach. Auf die Ausführungen in Kapitel 7 wird verwiesen.

Mit diesen Einschränkungen war das Haushaltsaufstellungsverfahren ordnungsgemäß.

### **6.2 Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren**

Die Gemeinde Edewecht stellte den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008 am 10.07.2009 auf und beschloss ihn am 15.06.2010. Die Entlastung wurde bislang nicht erteilt. Die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 waren zum Prüfungszeitpunkt nicht erstellt.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten aufzustellen. Der Rat hat den Abschluss bis zum 31.12. des Folgejahres zu beschließen. Er beschließt auch über die Entlastung (§ 101 Abs. 1 NGO).

Die Gemeinde Edewecht führt in ihrer Stellungnahme an, dass die umfangreichen Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz erst am 31.10.2011 mit dem Beschluss der Eröffnungsbilanz abgeschlossen werden konnten. Darüber hinaus sei das RPA des Landkreises Ammerland durch die Prüfung der Eröffnungsbilanzen und der Jahresabschlüsse der kreisangehörigen Kommunen sehr stark in Anspruch genommen und folglich eine zeitnahe Prüfung der Edewechter Jahresabschlüsse nicht ohne Weiteres möglich.

Die Gemeinde Edewecht verkennt dabei, dass für eine Prüfung durch das RPA die beschlossene Eröffnungsbilanz innerhalb der vorgegebenen Fristen vorgelegt werden muss. Ich verweise hierzu auf Art. 6 Abs. 8 Satz 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften, wonach u. a. die erste Eröffnungsbilanz der Rechnungsprüfung unterliegt und nach ihrer Prüfung der Kommunalaufsichtsbehörde bis spätestens 31. Dezember des Haushaltsjahres vorzulegen ist. Die Gemeinde hat durch die Organisation ihrer Aufgabenerledigung darauf hinzuwirken, dass diese Fristen eingehalten werden.

### **Prüfungsfeststellung:**

Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren der Gemeinde Edewecht war durchgängig nicht ordnungsgemäß.

Die Gemeinde Edewecht führt in ihrer Stellungnahme an, dass für das Jahr 2008 das Entlastungsverfahren ordnungsgemäß bis zum Ratsbeschluss vom 15.06.2010 zur Entlastung der Bürgermeisterin durchgeführt worden sei.

Entgegen der Auffassung der Gemeinde Edewecht halte ich auch das Entlastungsverfahren 2008 für ordnungswidrig. Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2008 hätte bis zum 31.12.2009 (§ 101 Abs. 1 NGO - kameral) erfolgen müssen. Der Rat beschloss die Entlastung jedoch erst sechs Monate später. Dadurch bleibt auch für das Jahr 2008 das Entlastungsverfahren ordnungswidrig.

### **6.3 Haushaltsplan und Jahresabschluss**

In den Haushaltsplänen 2009 bis 2011 wurden in den Teilhaushalten die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Bei den zu erreichenden Zielen waren keine dazu geplanten Maßnahmen angegeben. Auf die Ausführungen in Kapitel 7 wird verwiesen.

In jedem Teilhaushalt sind die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen zu beschreiben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen (§ 4 Abs. 7 GemHKVO).

In den Haushaltsplänen 2009 bis 2011 wurden die positiven Erträge als negativer Betrag und die negativen Aufwendungen als positiver Betrag dargestellt. Diese Darstellung führte auch dazu, dass die Jahresergebnisse in den Haushaltsplänen mit dem falschen Vorzeichen dargestellt werden (Überschüsse wurden als negative Beträge und Fehlbeträge als positive Beträge dargestellt).

Dadurch werden alle Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse betragsmäßig falsch dargestellt.

#### **Prüfungsfeststellung:**

Die Haushaltspläne 2008 bis 2011 entsprachen nicht den gesetzlichen Vorgaben (§ 4 Abs. 7 GemHKVO).

Der Gemeinde fehlen wegen der fehlenden Jahresabschlüsse 2009 und 2010 verlässliche Aussagen zu den Jahresergebnissen.

Die Gemeinde Edewecht verletzte den Grundsatz der Haushaltssklarheit.

Die Gemeinde Edewecht führt in ihrer Stellungnahme an, dass die Vorzeichen softwarebedingt angedruckt würden und bei der Einführung des Verfahrens keinerlei Alternative bestanden habe, auf diese Darstellung zu verzichten. Zudem werde im Vorbericht ohne entsprechende Vorzeichen näher erläutert, wie die tatsächliche Haushaltssituation sei. Insofern sei der Grundsatz der Haushaltssklar-

heit nach Ansicht der Gemeinde Edewecht durch das Andrucken eines Vorzeichens nicht verletzt.

Entgegen der Auffassung der Gemeinde Edewecht halte ich weiter den Grundsatz der Haushaltsklarheit für verletzt. Die Gemeinde Edewecht verkennt, dass das Minuszeichen ein prägender Teil einer Betragsdarstellung ist und für einen Fehlbetrag oder eine negative Zahl steht. Der Ergebnishaushalt, der Finanzhaushalt und die Teilhaushalte sind Bestandteile des Haushaltsplans (§ 1 Abs. 1 GemHKVO). Soweit die Gemeinde Edewecht in ihrem Haushalt positive Beträge mit einem Minuszeichen versieht, weist sie fälschlicherweise negative Beträge aus. Entsprechendes gilt für negative Beträge, die ohne ein Minuszeichen als positive Beträge ausgewiesen werden. Daran ändert auch nichts, dass die Gemeinde Edewecht im Vorbericht die Beträge mit richtigem Vorzeichen erläutert. Durch die betragsmäßig falsche Darstellung sehe ich den Grundsatz der Haushaltsklarheit verletzt.

#### **Prüfungsempfehlung:**

Die Jahresrechnungen 2009 und 2010 sind zeitnah zu erstellen und dem RPA des Landkreises Ammerland zur Prüfung vorzulegen.

## **7 Umsetzung des NKR**

### **7.1 Leitbild, Zielsetzungen**

Die Gemeinde Edewecht stellte ihre Haushaltswirtschaft zum 01.01.2009 auf das NKR um. Bis zum Prüfungszeitpunkt beschränkte sie sich auf die Produktbildung und die Umstellung der Buchführung auf die Doppik.

Die Gemeinde beschloss keine verbindlichen strategischen Zielsetzungen für die Ausrichtung künftigen Handelns. In einem hausinternen ersten Denkpapier sah sie sich als bürgerorientiert und wirtschaftsbewusst, wollte ein zuverlässiger und aufgeschlossener Partner für Bürger, Wirtschaft und Mitarbeiter sein. Um diese „Handlungsschwerpunkte“ herum sollte ein Leitbild entwickelt werden, in dem sich die Begriffe „Solidität, Zuverlässigkeit, Beständigkeit und Flexibilität“ als Ziele widerspiegeln.

Die Gemeinde Edewecht führt in ihrer Stellungnahme an, dass sie sich bei der Einführung der kommunalen Doppik zunächst auf die in der Praxis notwendigen Bestandteile des Finanzwesens konzentriert habe. Die Einführung des NKR und der damit verbundenen Vermögenserfassung und -bewertung, die damit einhergehenden Mitarbeiterschulungen und die zeitintensive Implementierung eines vollständig anders aufgebauten Softwareverfahrens sei eine dermaßen umfangreiche Herausforderung, die die Verwaltungsressourcen äußerst stark beanspruche.

Der von der Gemeinde Edewecht vorgebrachte Umsetzungsaufwand ist aus meiner Sicht nicht entscheidend. Es stand ihr frei, die Umstellung auf die Doppik später (bis zum 31.12.2011) umzusetzen. Soweit sie sich schon vor der Implementierung der gesetzlich vorgesehenen Instrumente dazu entschloss auf die Doppik umzustellen, kann sie sich später nicht darauf berufen, dass der Arbeitsaufwand zu hoch gewesen sei. Die Gemeinde Edewecht hätte aus meiner Sicht darauf hinwirken können, dass die Steuerungsinstrumente gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO zum Umstellungszeitpunkt eingeführt sind.

#### **Prüfungsfeststellung:**

Die Gemeinde Edewecht nutzte kein ganzheitliches, systematisch aufgebautes Zielsystem, in dem aus einer Gesamtstrategie Dezernatsstrategien und darauf basierend kennzahlengeeignete Ziele für die Produktbereiche und Produkte entwickelt werden konnten. Eine Zielerreichungskontrolle fand nicht statt. Bis zum Prüfungszeitpunkt war es nicht gelungen, auf der Basis von belastbaren Kennzahlen Zielvereinbarungen abzuschließen, bei denen eine Zielerreichungskontrolle sinnvoll durchgeführt werden konnte. Somit konnte der Rat nur eingeschränkt über den Produkthaushalt steuern. Mit dem Denkpapier war die Gemeinde einen ersten Schritt in Richtung Zielsystem gegangen.

#### **Prüfungsempfehlung:**

Ich empfehle der Gemeinde Edewecht, das Denkpapier in eine aus Verwaltungsmitarbeitern und Ratsmitgliedern bestehende Projektgruppe zu geben, die zeitnah aus den strategischen Gedanken operationalisierbare mittelfristige Zielsetzungen definiert.

Es ist zweckmäßig, aus dem Denkpapier heraus konkrete strategische Schwerpunkte zu entwickeln. Die Gemeinde sollte die strategische Ausrichtung und die daraus entwickelten Handlungsschwerpunkte schriftlich festlegen. Auf Grundlage dieser strategischen Ziele könnte sie operative Ziele für nachfolgende Bereiche planen und in den jeweiligen Vorberichten künftiger Haushalte als Handlungsschwerpunkte darstellen.

Wegen der zentralen Bedeutung von Zielvereinbarungen im NKR zur Steuerung der Geschäftsprozesse empfehle ich ergänzend den Aufbau eines produktorientierten Kontraktmanagements. Verbindliche Leistungs-, Qualitäts- und Finanzzielvereinbarungen auf allen Hierarchieebenen auf Basis der Produktinformationen sind eine wichtige Voraussetzung zur Optimierung des wirtschaftlichen Verwaltungshandelns. Ein grundlegender Schritt für das Kontraktmanagement ist z. B. die schriftliche Fixierung der Ziele durch jährlich stattfindende Zielgespräche zwischen den jeweiligen Vertragsparteien. Diese Vereinbarungen könnten dann, mit daraus resultierenden Zielvereinbarungen, bis auf die Produktebene hinunter entwickelt und mit den jeweils Verantwortlichen vereinbart werden. Sie könnten weiterhin als Basis der nach dem TVöD vorgeschriebenen Zielvereinbarungen dienen und Beurteilungsverfahren begleiten.

## **7.2 Outputorientierung, Teilhaushalte und wesentliche Produkte**

Die Eröffnungsbilanz 2009 prüfte das RPA des Landkreises Ammerland am 12.09.2011. Die Jahresabschlüsse für 2009 und 2010 waren nicht erstellt. Mit Umstellung auf das NKR definierte die Gemeinde Edewecht orientiert am Produktplan des Landes 88 Produkte und einen Produktplan. Die Produkte und Teilhaushalte bildete sie anhand der bestehenden Verwaltungsgliederung. Dies hatte zur Folge, dass für fünf Ämter insgesamt 18 Teilhaushalte entstanden. Die Verantwortung für die Teilhaushalte oblag den zuständigen Amtsleitern. Die wesentlichen Produkte waren flächendeckend gebildet (§ 4 Abs. 7 GemHKVO). Bis auf die Beschreibung der Maßnahmen, wie die Ziele erreicht werden sollen, waren die Produktbeschreibungen vollständig. Die Produkte waren zu Budgets, die Teilhaushalte zu übergeordneten Budgets erklärt. Unerhebliche und außerplanmäßige Teilhaushaltsüberschreitungen bis zu 10.000 € bedurften der Genehmigung durch die Bürgermeisterin. Darüber hinaus gehende Überschreitungen bedurften der Genehmigung des Rats.

Zum Prüfungszeitpunkt führte eine Beraterfirma eine Organisationsuntersuchung für die gesamte Gemeinde durch. Aufbauend auf dem Ergebnis sollen Verwaltungs-, Produkt- und Teilhaushaltsstruktur aufeinander abgestimmt werden.

**Prüfungsfeststellungen:**

Die der Verwaltungsstruktur geschuldete Bildung von 18 Teilhaushalten halte ich für zu kleinteilig. Die enge Struktur der Teilhaushaltsbudgets läuft dem Grundgedanken zur Stärkung der unteren und mittleren Bearbeitungsebene durch mehr Verantwortungsübertragung entgegen. Wegen der nicht definierten Maßnahmen zur Zielerreichung in den wesentlichen Produkten fehlt den verantwortlichen Mitarbeitern ein Handlungsleitfaden, mit welchen konkreten Maßnahmen die Ziele erreicht werden können.

**Prüfungsempfehlung:**

Ich empfehle der Gemeinde Edewecht, spätestens ab dem Haushaltsjahr 2013 die Budgets auf Basis der Organisationsuntersuchung neu zu bilden. Die wesentlichen Produkte sind um konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung zu ergänzen.

**7.3 KLR und interne Leistungsverrechnung, Controlling und Berichtswesen**

Zum Prüfungszeitpunkt hatte die Gemeinde Edewecht die Bereiche KLR, interne Leistungsverrechnung, Controlling und Berichtswesen nicht installiert.

**Prüfungsfeststellung:**

Es liegt ein Verstoß gegen § 21 GemHKVO vor. Mit Einführung des NKR waren die Steuerungselemente einzusetzen. So sind zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und nach den örtlichen Bedürfnissen insbesondere die KLR und das Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen einzusetzen (§ 21 Abs. 1 GemHKVO). Die KLR ist Hauptlieferant von Informationen zur produkt- und leistungsorientierten Planung, für Steuerungsentscheidungen und für das Controlling. Eine funktionierende KLR ist damit Voraussetzung für eine outputorientierte Steuerung. Mithilfe der KLR wird der Werteverzehr für die Erstellung eines Produkts dargestellt. Die

durch die KLR ermittelten Produktkosten sind Basis für die spätere Verhandlung angemessener Budgets. Die KLR ist im Controllingssystem deshalb die Hauptinformationsquelle für die Beurteilung von Effizienz und Effektivität des Verwaltungshandelns.

### **Prüfungsempfehlung:**

Ich empfehle der Gemeinde Edewecht, den Ausbau der KLR nach ihren örtlichen Bedürfnissen zur Ermittlung von belastbaren Grundlagen für Zielvereinbarungen zeitnah vorantreiben. Erst wenn sämtliche Kosten einer Leistung bzw. eines Produkts korrekt zugeordnet sind, kann die Gemeinde entscheiden, ob und in welcher Weise sie die damit verbundene Leistung aufrechterhalten will bzw. an welchen Stellen Einsparungen/Ertragsverbesserungen möglich bzw. nötig sind.

Um Verwaltungsführung und Politik die notwendigen Grundlagen für eine betriebswirtschaftliche Steuerung zur Verfügung zu stellen, ist anschließend ein Controllingssystem, welches ein Finanz- und Zielerreichungscontrolling umfasst, einzurichten. Das Controlling sollte mit einem ganzheitlichen unterjährigen Berichtswesen zu festgesetzten Terminen ausgestaltet werden.

## **8 Aufbau- und Ablauforganisation der Kasse**

### **8.1 Betrieb der Kasse**

Die Kasse der Gemeinde Edewecht war als Sachgebiet dem Amt II zugeordnet. Die Kassengeschäfte waren über mehrere, nicht dem neuesten Gesetzesstand entsprechende DA geregelt. Eine DA nach § 41 Abs. 1 GemHKVO befand sich im Aufbau. Grundlage für diese DA bildete die Muster-DA des Kommunalverbandes der Kassenleiter. In § 16 Abs. 3 des Entwurfs der DA beschränkt sich die Gemeinde bei der Auswahl der Geldinstitute bei Festgeldanlagen auf die drei ortsansässigen Banken.

### **Prüfungsfeststellung:**

Der Betrieb der Kasse erfolgte wegen der veralteten DA nicht ordnungsgemäß. Durch die Beschränkung auf die ortsansässigen Geldinstitute fehlt der Gemeinde ein Vergleich, ob sie wirklich immer den für die Gemeinde besten Zinssatz erzielen konnte.

### **Prüfungsempfehlung:**

Ich empfehle der Gemeinde Edewecht, die im Entwurf vorhandene DA zeitnah zu erlassen und die Beschränkung auf zumindest vier Geldinstitute (davon mindestens ein auswärtiges) zu erweitern.

## **8.2 Übertragung von Kassenaufgaben, Kassenaufsicht**

Die Bürgermeisterin hatte im Prüfungszeitraum die Kassenaufsicht dem Kämmerer übertragen (§ 98 Abs. 5 Satz 2 NGO). Teils führte der Kassenaufsichtsbeamte die unvermuteten Kassenprüfungen selbst durch (§ 40 Abs. 7 Satz 1 GemHKVO), teils bediente er sich des RPA des Landkreises Ammerland (§ 40 Abs. 7 Satz 2 GemHKVO). Der Kassenaufsichtsbeamte führte die unvermuteten Kassenprüfungen mit Ausnahme von 2008 immer in der dritten Dezemberdekade durch.

### **Prüfungsfeststellung:**

Sofern die unvermuteten Kassenprüfungen durch den Kassenaufsichtsbeamten durchgeführt wurden, waren sie berechenbar und verloren so ihre Eigenschaft der Unvermutetheit.

**Prüfungsempfehlung:**

Die unvermuteten Kassenprüfungen durch den Kassenaufsichtsbeamten sollten künftig innerhalb des Haushaltsjahres in unregelmäßigen Abständen erfolgen.

Im Auftrag

K n o f

## Anlagen

### Anlage 1: Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Ermittlung des ordentlichen Aufwandsdeckungsgrades  
 (ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen)

#### Ergebnisrechnung

Jahr	ordentliche Erträge	ordentlicher Aufwand	Aufwandsdeckungsgrad
2009	27.276.381,82 €	26.020.490,41 €	<b>104,83 %</b>
2010	26.338.660,92 €	24.363.823,64 €	<b>108,11 %</b>
2011	28.668.685,06 €	24.760.928,17 €	<b>115,78 %</b>

\* Die Daten basieren auf den vorläufigen Ergebniszahlen des jeweiligen Jahres.

#### Prognose des ordentlichen Aufwandsdeckungsgrades

Ermittlung des ordentlichen Aufwandsdeckungsgrades unter Berücksichtigung der Differenz des Planansatzes der Abschreibungen und der bereits gebuchten Abschreibungen sowie der Differenz des Planansatzes der Auflösungserträge aus Sonderposten und den bereits gebuchten Auflösungserträgen in den vorläufigen Jahresrechnungen.

(ordentliche Erträge + Differenz der Auflösungserträge / ordentliche Aufwendungen + Differenz der Planabschreibungen)

Jahr	gebuchte Abschreibungen	Planansatz Abschreibungen	Differenz
2009	1.933.439,02 €	2.571.700,00 €	638.260,98 €
2010	267.116,41 €	2.621.800,00 €	2.354.683,59 €
2011	48.128,86 €	2.588.700,00 €	2.540.571,14 €

Jahr	gebuchte Auflösungserträge	Planansatz Auflösungserträge	Differenz
2009	820.602,76 €	1.584.100,00 €	763.497,24 €
2010	40.385,00 €	1.579.000,00 €	1.538.615,00 €
2011	26.173,64 €	1.536.300,00 €	1.510.126,36 €

Jahr	prognostizierte ordentliche Erträge	prognostizierte ordentliche Aufwendungen	prognostizierter Aufwandsdeckungsgrad
2009	28.039.879,06 €	26.658.751,39 €	<b>105,18 %</b>
2010	27.877.275,92 €	26.718.507,23 €	<b>104,34 %</b>
2011	30.178.811,42 €	27.301.499,31 €	<b>110,54 %</b>

## Anlage 2: Jahresergebnisse

### Ordentliche und Gesamt-Jahresergebnisse

Jahr	2009*	2010*	2011**
Einw. 30.06. d. VJ:	20.970	21.059	21.212
Jahresergebnis - Gesamt	883.045,14 €	2.053.352,55 €	3.815.803,78 €
Jahresergebnis - ordentlich	1.255.891,41 €	1.974.837,28 €	3.907.756,89 €
Gesamt-Jahresergebnis / Einw.:	42,11 €	97,50 €	179,89 €
ord. Jahresergebnis / Einw.:	59,89 €	93,78 €	184,22 €

\* Die Daten basieren auf den vorläufigen Ergebniszahlen des jeweiligen Jahres.

### Prognose der ordentlichen und Gesamt-Jahresergebnisse

Ermittlung der Jahresergebnisse unter Berücksichtigung der Differenz des Planansatzes der Abschreibungen und der bereits gebuchten Abschreibungen sowie der Differenz des Planansatzes der Auflösungserträge aus Sonderposten und den bereits gebuchten Auflösungserträgen in den vorläufigen Jahresrechnungen (Berechnung und Vorgehen siehe Anlage 9.1).

Jahr	prognostiziertes Jahresergebnis Gesamt	prognostiziertes ordentliches Jahresergebnis
2009	1.008.281,40 €	1.381.127,67 €
2010	1.237.283,96 €	1.158.768,69 €
2011	2.785.359,00 €	2.877.312,11 €

### Anlage 3: Gesamtschulden

#### Schulden für Investitionskredite

Jahr	Investitionskredite	Einwohner zum 30.6.d.Vj.	Schulden/Einwohner
2008	5.525.000,00 €	21.003	263,06 €
2009	5.502.000,00 €	20.970	262,37 €
2010	6.198.000,00 €	21.059	294,32 €
2011	6.206.000,00 €	21.212	292,57 €

\* Die Daten basieren auf den Schulden-Übersichten der Gemeinde Edewecht in den Haushaltsplänen.

## Anlage 4: Gewerbesteuererträge

### Nivellierung der Gewerbesteuererträge

Jahr	Gewerbesteuererträge	Trendgerade	Abweichung vom linearen Trend	Jahresergebnis Gesamt	bereinigtes Jahresergebnis
2002	2.108.402,76 €				
2003	3.513.257,58 €	2.516.588,53 €	996.669,05 €		
2004	4.114.589,12 €	2.924.774,30 €	1.189.814,82 €		
2005	5.602.084,38 €	3.332.960,08 €	2.269.124,30 €		
2006	4.624.509,93 €	3.741.145,85 €	883.364,08 €		
2007	3.866.579,42 €	4.149.331,62 €	-282.752,20 €		
2008	4.653.296,80 €	4.557.517,39 €	95.779,41 €		
2009	3.780.459,32 €	4.965.703,17 €	-1.185.243,85 €	883.045,14 €	2.068.288,99 €
2010	4.288.882,40 €	5.373.888,94 €	-1.085.006,54 €	2.053.352,55 €	3.138.359,09 €
2011	5.782.074,71 €	5.782.074,71 €	0,00 €	3.815.803,78 €	3.815.803,78 €

### Anteil der zehn größten Gewerbesteuerzahler

Jahr	Gewerbesteuererträge der zehn größten Gewerbesteuerzahler	Gewerbesteuererträge Gesamt	Anteil an den Gewerbesteuererträgen Gesamt
2010	2.038.522,00 €	4.288.882,40 €	47,53 %

## Anlage 5: Aufwendungen der freiwilligen Leistungen

### Aufwendungen der freiwilligen Leistungen

Erträge habe ich mindernd berücksichtigt.

		2009	2010	2011
25 - 29	Kultur und Wissenschaft	64.003,53 €	59.603,49 €	64.001,40 €
42	Sportförderung	112.925,66 €	144.998,39 €	171.820,41 €
571	Wirtschaftsförderung	15.962,35 €	21.980,50 €	-345.147,31 €
575	Tourismus	9.107,99 €	8.942,61 €	13.100,58 €
<b>Summe</b>		<b>201.999,53 €</b>	<b>235.524,99 €</b>	<b>-96.224,92 €</b>

\* Die Daten basieren auf den vorläufigen Ergebniszahlen des jeweiligen Jahres.

### Anteil der freiwilligen Leistungen an den Gesamtaufwendungen

	2009	2010	2011
freiwillige Leistungen	201.999,53 €	235.524,99 €	-96.224,92 €
ordentliche Aufwendungen	26.020.490,41 €	24.363.823,64 €	24.760.928,17 €
Anteil der freiwilligen Leistungen an den Gesamtaufwendungen	<b>0,78 %</b>	<b>0,97 %</b>	<b>-0,39 %</b>

\* Die Daten basieren auf den vorläufigen Ergebniszahlen des jeweiligen Jahres.

## Anlage 6: Personalaufwandsquote

Ermittlung der Personalaufwandsquote

(gesamte Personalaufwendungen / Einwohner)

(Personalaufwendungen der Kernverwaltung / Einwohner)

(Personalaufwendungen der Kernverwaltung / gesamte Personalaufwendungen)

### Personalaufwandsquote

	2009	2010	2011
Einw. 30.06. d. Vj.:	20.970	21.059	21.212
gesamte Personalaufwendungen	7.811.404,59 €	8.038.829,49 €	7.938.213,14 €
Personalaufwendungen Kernverwaltung	2.675.963,00 €	2.661.295,00 €	2.580.592,00 €
<b>gesamte Personalaufwendungen / Einwohner</b>	<b>372,50 €</b>	<b>381,73 €</b>	<b>374,23 €</b>
<b>Personalaufwendungen der Kernver- waltung / Einwohner</b>	<b>127,61 €</b>	<b>126,37 €</b>	<b>121,66 €</b>
<b>Anteil der Personalaufwendungen der Kernverwaltung an den Gesamtper- sonalaufwendungen</b>	<b>34,26 %</b>	<b>33,11 %</b>	<b>32,51 %</b>

\* Die Daten basieren auf den vorläufigen Ergebniszahlen des jeweiligen Jahres.

## Anlage 7: Aufwandsdeckungsgrade ausgewählter Produkte

Die Erträge setzen sich zusammen aus den ordentlichen Erträgen, den außerordentlichen Erträgen und den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen.

Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus den ordentlichen Aufwendungen, den außerordentlichen Aufwendungen und den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Produkt 538.01	Abwasserbeseitigung		
Jahr	2009	2010	2011
Erträge	3.319.531,72 €	3.526.320,74 €	3.725.500,95 €
Aufwendungen	3.446.508,32 €	3.312.949,98 €	3.305.927,18 €
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	<b>96,32 %</b>	<b>106,44 %</b>	<b>112,69 %</b>

\* Die Daten basieren auf den vorläufigen Ergebniszahlen des jeweiligen Jahres.

Produkt 553.01	Friedhöfe		
Jahr	2009	2010	2011
Erträge	8.832,17 €	8.832,17 €	14.525,13 €
Aufwendungen	18.098,52 €	17.999,16 €	14.559,09 €
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	<b>48,80 %</b>	<b>49,07 %</b>	<b>99,77 %</b>

\* Die Daten basieren auf den vorläufigen Ergebniszahlen des jeweiligen Jahres.

Produkte 365.01 - 365.08	Kindertagesstätten		
Jahr	2009	2010	2011
Erträge	1.283.696,92 €	1.273.877,51 €	1.173.486,82 €
Aufwendungen	2.595.251,71 €	2.817.111,57 €	2.751.210,69 €
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	<b>49,46 %</b>	<b>45,22 %</b>	<b>42,65 %</b>

\* Die Daten basieren auf den vorläufigen Ergebniszahlen des jeweiligen Jahres.

Produkt 424.01	Frei- und Hallenbad		
Jahr	2009	2010	2011
Erträge	198.395,47 €	179.682,69 €	165.073,44 €
Aufwendungen	282.878,98 €	296.667,08 €	305.181,37 €
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	<b>70,13 %</b>	<b>60,57 %</b>	<b>54,09 %</b>

\* Die Daten basieren auf den vorläufigen Ergebniszahlen des jeweiligen Jahres.

Produkt 573.04	Bauhof		
Jahr	2009	2010	2011
Erträge	96.665,56 €	91.094,40 €	63.280,53 €
Aufwendungen	594.564,68 €	603.403,47 €	614.247,35 €
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	<b>16,26 %</b>	<b>15,10 %</b>	<b>10,30 %</b>

\* Die Daten basieren auf den vorläufigen Ergebniszahlen des jeweiligen Jahres.

## Anlage 8: Hebesätze

Hebesätze der Gemeinde Edewecht und Landesdurchschnitte von Niedersachsen

<b>Grundsteuer A</b>	2008	2009	2010	2011
Gemeinde Edewecht	280 %	280 %	280 %	300 %
Landesdurchschnitt Niedersachsen	342 %	344 %	351 %	

<b>Grundsteuer B</b>	2008	2009	2010	2011
Gemeinde Edewecht	280 %	280 %	280 %	300 %
Landesdurchschnitt Niedersachsen	381 %	382 %	388 %	

<b>Gewerbsteuer</b>	2008	2009	2010	2011
Gemeinde Edewecht	305 %	305 %	305 %	325 %
Landesdurchschnitt Niedersachsen	378 %	374 %	383 %	